

haben eine Reihe von Einzelbeiträgen noch Werkstattcharakter; insgesamt weisen sie jedoch auf ein zukünftig breites und mutmaßlich ertragreiches Forschungsfeld. In ihrem abschließenden Beitrag verweist Helga Grebing auf die »langen Kontinuitätslinien des Demokratisierungsprozesses« und den gleichzeitig sichtbaren, »langanhaltende[n] Wille[n], die politische Trennung von der bürgerlichen Demokratie hinauszuzögern.« In der Tat weist das auf Elemente eines nichtpreußischen, »besonderen sächsischen Weges zum Sozialismus«. Diese lesenswerte und anregende Systematisierung enthält leider einige politisch schiefe Formulierungen. Was soll es, einige der führenden Linken in der »Leipziger Volkszeitung« als »revolutionäres Edelholz« zu titulieren oder Fritz Heckert oder Heinrich Brandler als »dynamische Linke« zu würdigen, die unter der »Fuchtel von Noske und Heilmann [. . .] keinen Fuß auf den Boden bekamen«?

*Werner Müller, Rostock*

Ursula Ratz, *Zwischen Arbeitsgemeinschaft und Koalition. Bürgerliche Sozialreformer und Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg*, K. G. Saur Verlag, München etc. 1994, XII + 574 S., Ln., 128 DM.

Mit dieser Studie setzt Ursula Ratz ihre 1980 unter dem Titel »Sozialreform und Arbeiterschaft« erschienene Arbeit über das Verhältnis zwischen der Gesellschaft für Soziale Reform (GfSR) und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung fort, die die Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges behandelt. Sie stellt sich die Aufgabe, neben »der Konzeption, Struktur und den Aktivitäten der GfSR sowie ihrer Stellung im gesellschaftlich-politischen Kräftefeld [. . .] vor allem die im Weltkrieg vermehrten Chancen einer Kooperation der bürgerlichen Sozialreformer mit den ihnen zugeordneten Arbeitnehmerorganisationen insbesondere des freigewerkschaftlichen Milieus« darzustellen. Damit rückt »die Frage nach den Möglichkeiten, Grenzen und Wirkungen bürgerlich-sozialdemokratischer Koalitionspolitik im ausgehenden Kaiserreich« in den Mittelpunkt der Analyse. Für die Untersuchung dieser Fragestellung erweist sich die GfSR als ein überaus geeigneter Kristallisationskern, entwickelte sie sich doch während des Ersten Weltkrieges immer deutlicher zu einem »Sammelzentrum« aller auch die sozialdemokratischen Formationen einbeziehenden Arbeitnehmerorganisationen. (S. 1)

Den Focus der Untersuchung bilden die vielfach von den Sozialreformern initiierten Arbeitsgemeinschaften zwischen den unterschiedlichen Arbeitnehmerorganisationen, wobei Arbeitsgemeinschaften als eine Art von »Mittelglied« zwischen punktuellen und temporären Aktionsgemeinschaften einerseits und auf Dauer angelegten Koalitionen andererseits gelten. (S. 2) Auf der Grundlage einer imponierenden Quellenvielfalt und einer umfassenden Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zeichnet Ratz mit durchgängig solide belegter und ebenso differenzierter wie nachvollziehbarer Argumentation Herausbildung, Arbeit und auch Chancen sowie Grenzen der Wirksamkeit derartiger »Arbeitsgemeinschaften« nach. Im Anhang werden zudem neun Dokumente publiziert; diese zeigen zum einen den sehr guten Informationsstand des Bureaus für Sozialpolitik, das in die Funktion einer Schaltstelle der sozialpolitischen Entwicklung hineinwuchs, zum anderen die Schwierigkeiten schon der Abstimmung über die Formulierung einzelner Programmklärungen zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen.

Nach einer knappen Skizze der Ausgangslage am Vorabend des Krieges beschreibt Ratz das Geflecht von Gesprächskreisen, politischen Klubs und literarischen Zirkeln, in denen sich Vertreter der unterschiedlichen Arbeitnehmerverbände, vor allem auch der Richtungsgewerkschaften, näherkamen. Voraussetzung und Basis der Kontaktaufnahme war – so arbeitet Ratz heraus – das »August-Erlebnis«. Diese Kontakte bildeten – in Anknüpfung

an Aktivitäten der Vorkriegszeit – die Basis für Überlegungen in Richtung auf ein abgestimmtes Vorgehen in einer Reihe von praktischen Fragen. Da gerieten natürlich vor allem zentrale sozialpolitische Konfliktthemen ins Blickfeld, deren Katalog sich weitgehend in der Kontinuität der Vorkriegs-Arbeit der GfSR hielt; zu denken ist an die Arbeitsvermittlung, die Lebensmittelversorgung (speziell den Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen), die Heimarbeit und die Kriegsbeschädigten- bzw. Kriegsopferversorge.

Zeichneten sich bei der Behandlung gerade der sozialpolitischen Themen durchaus Bereitschaft und Fähigkeit ab, sich auf eine dauerhafte Zusammenarbeit zu verständigen, die überdies durch die Einrichtung des Bureaus für Sozialpolitik institutionell verfestigt wurde, so stieß die Kooperation bei der Vertretung von Interessen, deren Formulierung stärker politisch-ideologisch vermittelt war, sehr schnell an ihre Grenzen. Mit der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes, das vielfach als »Triumph« der Sozialreform galt, hatte die bürgerlich-sozialdemokratische Zusammenarbeit ihren Höhepunkt erreicht. Schon bei den Fragen des Tarifvertragswesens und der Kriegsbeschädigtenorganisation zeigte sich jedoch ein Beharren auf unterschiedlichen politischen Positionen, worin sich gerade bei den »kleineren«, insbesondere den christlich-nationalen Gewerkschaften wohl auch Befürchtungen um den Verlust ihrer organisatorischen Selbständigkeit spiegelten. Vollends klar wurden die Begrenzungen der arbeitgemeinschaftlichen Kooperation in der Wahlrechtsfrage sowie bei den Überlegungen für die Gestaltung der Übergangswirtschaft. Gegen Ende des Krieges wurde die Bereitschaft zur Zusammenarbeit also durch stärker politisch akzentuierte und dementsprechend konfliktträchtige Aufgabenstellungen – etwa im Rahmen der Aktivitäten des Volksbundes für Freiheit und Vaterland (VfFV) – einer harten Bewährungsprobe ausgesetzt.

Stieß die arbeitgemeinschaftliche Zusammenarbeit von bürgerlichen und sozialdemokratischen Verbänden auch an deutliche Grenzen, so sind die davon ausgehenden Langzeitwirkungen doch nicht gering zu achten. In einem Ausblick zeigt Ratz, daß die Gemeinschaftsinitiativen der Kriegszeit in der Sozialpolitik der Anfangsjahre der Weimarer Republik ihre konsequente Fortsetzung gefunden haben. Die Kontinuität zeigte sich jedoch nicht nur in der Fortsetzung der im Krieg verstärkten Kooperation, sondern auch im Beharren auf den jeweils unterschiedlichen weltanschaulich-politischen Positionen. Diese Ambivalenz prägte die Politik bei einer bunten Palette von Problemen – von der Gestaltung des Arbeitsrechts über die Frage des Heimarbeitsschutzes bis hin zur Regelung des Arbeitsnachweises; auch an das November-Abkommen und die ZAG ist hier zu denken. Gerade die Ambivalenz der Kontinuitätslinien läßt im übrigen den VfFV weder im Konzeptionellen noch im Personellen als eindeutige Vorstufe der Weimarer Koalition erscheinen. Ohne Zweifel aber hat er die Funktion eines Wegbereiters für die Zusammenarbeit der Parteien der Weimarer Koalition besessen. Und auch im Hinblick auf die Entwicklung des Verhältnisses der Richtungsgewerkschaften zueinander wird man sagen können, daß die im Krieg verstärkte praktische Zusammenarbeit zu einer Abflachung der bestehenden Gräben beigetragen hat.

In ihrer abschließenden Würdigung unterstreicht Ratz die Bedeutung der bürgerlichen Sozialreformer und vor allem der von ihnen initiierten bürgerlich-sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaften für die Einschätzung der Reformkapazitäten des Wilhelminischen Kaiserreichs, das durchaus zur sozialpolitischen Selbsterneuerung in der Lage gewesen sei. So überzeugend die Ansätze der Sozialreform nachgezeichnet werden, so soll darüber jedoch nicht der Einfluß der gesellschaftlichen Gegenkräfte vergessen werden, die für sozialpolitischen Stillstand, für obrigkeitstaatliche Reglementierung und für expansionistische Großmachtspolitik eintraten. Trotz dieser die konkret-politische Wirksamkeit der Sozialreformer im Kaiserreich relativierenden Anmerkung ist dem von Ratz am Ende ihrer Darstellung gezogenen Fazit zuzustimmen, wenn sie den Sozialreformern das Verdienst zuspricht, »durch ihr unablässiges, durch den Wechsel vom Kaiserreich zur Republik nicht

beeinträchtigt Wirken für sozialpolitische Fortschritte und ihr Eintreten für die politisch-wirtschaftlich-gesellschaftlich Benachteiligten zur Ausgestaltung des modernen Sozialstaats beigetragen und durch praktische Realisierung des Arbeitsgemeinschaftsgedankens die Annäherung zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung ein wesentliches Stück vorangetrieben zu haben.« (S. 455)

*Michael Schneider, Rheinbach*

Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates vom Ausbruch der Revolution bis zum 1. Reichsrätekongreß, hrsg. v. Gerhard Engel/Bärbel Holtz/Ingo Materna, Akademie Verlag, Berlin 1993, 1044 S., Pp., 248 DM.

»Unsere Tätigkeit wird von der Geschichte einmal beurteilt werden, wenn die Protokolle veröffentlicht werden können«, prophezeite Hermann Müller in der Sitzung des Vollzugsrates der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte am 20. Dezember 1918. Hier irrte der spätere Reichsaußenminister und Reichskanzler, denn die Bedeutung der Rätebewegung in und für die deutsche Revolution 1918/19 bildete nach 1945 auch ohne Publikation der Protokolle einen Forschungsschwerpunkt zur Weimarer Republik, sowohl in der Bundesrepublik Deutschland – von Ulrich Kluge bis Eberhard Kolb – als auch in der Deutschen Demokratischen Republik. Dort wurde die Rätethematik als Gegenstand einer Ost-West-Polemik instrumentalisiert, an der auch einer der drei Herausgeber des vorliegenden Bandes, Ingo Materna, mit seiner 1978 erschienenen Studie über den Vollzugsrat einen entscheidenden Anteil hat. Die Forschung zur Rätebewegung konnte bisher auf die bereits publizierten Quellenwerke zur Regierung der Volksbeauftragten, zum Kabinett Scheidemann und zum Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik zurückgreifen, daneben auf die bereits zu Beginn der Weimarer Republik veröffentlichten Protokolle der Reichsrätekongresse und auf das eine oder andere isoliert abgedruckte Protokoll der Vollversammlungen und des Vollzugsrates.

Die Herausgeber Engel, Holtz und Materna erheben daher zu Recht einen bescheiden-realistischen Anspruch: Die Edition »vervollständigt die Quellenbasis für die Revolutionsgeschichtsschreibung in einem Eckpunkt, sie ergänzt die Publikationen über den Rat der Volksbeauftragten und den Zentralrat, hängt mit diesen vielfältig zusammen und rundet sie ab. Erst jetzt liegt eine lückenlose Dokumentation der zentralen deutschen Revolutionsorgane vor. Sie wird die Interpretations- und Urteilmöglichkeiten über grundlegende politische Entwicklungen erweitern.« (S. VIII)

Dieser erste Band der auf mehrere Bände angelegten Quellensammlung enthält 151 Dokumente, beginnend mit einem Flugblatt des Vollzugsausschusses von Ende Oktober 1918 und schließend mit der gemeinsamen Bekanntmachung von Zentralrat und Vollzugsrat vom 21. Dezember. Neben Aufrufen und Verordnungen des Vollzugsrates stellen dessen Protokolle und diejenigen der Versammlungen der Groß-Berliner Arbeiter- und/oder der Soldatenräte den Schwerpunkt der abgedruckten Quellen dar. Die 151 Dokumente stammen zum größten Teil aus einem Konvolut von 2953 Blatt, die das Reichsarchiv im Jahr 1925 von Richard Müller, dem Vorsitzenden des Vollzugsrates, angekauft hat. Dieser Bestand, der heute im Bundesarchiv Potsdam lagert, weist allerdings Lücken auf, die durch Berichte der zeitgenössischen Presse wie des »Vorwärts«, des »Berliner Tageblatts«, der »Vossischen Zeitung« und durch verstreute Akten zahlreicher Archive u. a. des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte Amsterdam, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München ergänzt wurden. Hervorzuheben ist dabei der Nachlaß Paul Levi im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn.